

Kapitel 18

MITGLIEDSCHAFT

A. CHEVRONS (LANGJÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT)

1. Chevrons werden in Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft in der Vereinigung zum Kauf angeboten und an verdiente Mitglieder, beginnend mit dem zehnten Jahr und danach alle fünf Jahre, im offiziellen Clubbedarfkatalog zum Verkauf angeboten und an verdiente Mitglieder verliehen. Es gibt Chevrons in zwei verschiedenen Entwürfen - Charter-Monarch und Monarch-Chevrons.
2. Charter-Monarch-Chevrons oder Monarch-Chevrons können für berechnigte Mitglieder mit zehn oder mehr Mitgliedschaftsjahren über den offiziellen Clubbedarfkatalog bestellt werden. Eine Ausnahme bilden die Charter Monarch Chevrons und Monarch Chevrons für 25 Jahre, 50 Jahre und längere Mitgliedschaften, die kostenlos für das sich qualifizierende Mitglied direkt an dessen Club gesandt werden.
3. Ehemalige Lionessen, die Lions-Mitglieder werden möchten, können ihre Jahre der Lionessenmitgliedschaft in ihre Lions-Unterlagen aufnehmen lassen. Diese Dienstzeit als Lionesse kann bis 1975, dem Jahr, in dem das Programm offiziell eingeführt wurde, zurückgeführt werden. Für diesen Zweck ist das *Lioness Conversion Historical Record*-Formular zu verwenden.

B. FORMEN DER MITGLIEDSCHAFT

1. Ehrenmitgliedschaft

Die Zahl der Ehrenmitglieder soll 5% der Gesamtzahl aktiver Mitglieder eines Clubs nicht überschreiten; jeder Bruchteil danach soll ein weiteres Ehrenmitglied erlauben.

Als Maßstab soll das Mindestalter für Ehrenmitgliedschaft bei dreißig Jahren festgesetzt werden.

2. Mitglieder auf Lebenszeit

- a. Alle Anträge auf lebenslängliche Mitgliedschaft müssen vorher überprüft und Berechnigung vom Internationalen Büro bestätigt werden,
- b. Mitglieder auf Lebenszeit, die nach dem 1. Juli 1980 bestätigt wurden, erhalten außer der silbernen Karte kostenlos einen Streifen für ihr Lions-Abzeichen. Weitere Streifen können käuflich erworben werden.
- c. Der Verwaltungschef ist befugt, im Namen des internationalen Vorstands Mitgliedschaft auf Lebenszeit zu gewähren.
- d. Mitgliedschaft auf Lebenszeit kann auf Anweisung des internationalen Vorstands entzogen werden, sofern hierfür ein triftiger Grund vorliegt.

3. Es gibt folgende Formen der Mitgliedschaft in einem Lions Club:

- a. **Aktive Mitglieder:** sind Mitglieder mit allen Rechten und Pflichten einer Vollmitgliedschaft in einem Lions Club. Zu den Rechten gehören u. a. sich für jedes Amt im Club, Distrikt oder in der internationalen Vereinigung wählen zu lassen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, und über alle Angelegenheiten, für die eine Abstimmung der Mitglieder erforderlich ist, zu entscheiden. Zu den Pflichten zählen regelmäßige Anwesenheit, pünktliche Entrichtung der Beiträge, Beteiligung an den Aktivitäten des Clubs und ein Verhalten, das dem Ansehen des Lions Clubs in der Stadt förderlich ist. Wie in den Kriterien des Studentenmitgliedschaftsprogramms vorgesehen, sollen sich qualifizierende Studenten, ehemalige Leos und Junge Erwachsene Mitglieder, aktive Mitglieder sein, und zu allen Rechten und Privilegien einer solchen Mitgliedschaft befugt sein.
- b. **Passive Mitglieder:** Für Mitglieder, die aus der Stadt verzogen sind oder aus gesundheitlichen oder anderen guten Gründen an einer regelmäßigen Teilnahme an den Clubveranstaltungen verhindert sind, ihre Mitgliedschaft aber trotzdem beibehalten möchten, kann der Clubvorstand diese Form der Mitgliedschaft gewähren. Die Berechnigung dazu muss halbjährlich vom Clubvorstand überprüft werden. Ein passives Mitglied ist nicht wählbar und hat auf Zusammenkünften und Versammlungen auf Distrikts- oder internationaler Ebene kein Stimmrecht, muss jedoch die vom Ortsclub festgesetzten Beiträge, in denen die Beiträge für den Distrikt und die internationale Vereinigung enthalten sind, entrichten.

- c. **Ehrenmitglieder:** Personen, die nicht Mitglieder dieses Lions Clubs sind, der Stadt oder dem Club jedoch hervorragende Dienste erwiesen haben, können von dem betreffenden Club durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet werden. Der Club bezahlt die Aufnahmegebühren sowie die Beiträge für den Distrikt und die internationale Vereinigung für das Ehrenmitglied, das zwar an den Zusammenkünften teilnehmen kann, sonst jedoch nicht die Rechte eines aktiven Mitglieds genießt.
- d. **Vorzugsmitglieder:** Ein Mitglied des Clubs, das 15 Jahre oder länger ein Lion war, das wegen Krankheit, Gebrechen, hohem Alter oder sonstiger legitimer Gründe, wie vom Vorstand des Clubs festgelegt, seinen aktiven Stand aufgeben muss. Ein Vorzugsmitglied soll die Beiträge zahlen, die der örtliche Club bestimmt, inklusive Distrikt- und internationale Beiträge. Er hat Stimmrecht und alle Mitgliedschaftsrechte bis auf das Recht, Club-, Distrikts- und internationale Ämter zu bekleiden.
- e. **Mitglieder auf Lebenszeit:** Clubmitglieder, die mehr als 20 Jahre lang aktive Mitglieder waren und ihrem Club, ihrer Stadt oder dieser Vereinigung hervorragende Dienste erwiesen haben, oder Clubmitglieder, die mehr als 15 Jahre lang aktive Mitglieder waren und mindestens 70 Jahre alt sind; oder ernstlich kranke Clubmitglieder können die Mitgliedschaft auf Lebenszeit in ihrem Ortsclub erhalten. Eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit wird gewährt:
- (1) auf Empfehlung des betreffenden Ortsclubs,
 - (2) nach einer einmaligen Zahlung von USD 300,00 oder dem Gegenwert in der entsprechenden Landeswährung, die der Club im Voraus für alle zukünftigen Beiträge des Mitglieds an die Vereinigung abführt, und
 - (3) durch die Genehmigung des internationalen Vorstands. Ungeachtet dieser Bestimmungen kann der Ortsclub von einem Mitglied auf Lebenszeit die von ihm für angemessen empfundenen Beiträge erheben.

Ein Mitglied auf Lebenszeit genießt alle Rechte der aktiven Mitgliedschaft, solange es die Pflichten derselben erfüllt.

Ein Mitglied auf Lebenszeit, das seinen Wohnort wechselt und eingeladen wird, einem anderen Lions Club beizutreten, wird automatisch Mitglied auf Lebenszeit in diesem Club. Ehemalige Lioness Mitglieder, die jetzt aktive Mitglieder Ihres Lions Club sind, oder die aktives Mitglied eines Lions Club vor oder am 30. Juni 2007 werden, können Ihren früheren Lioness Service zur Mitgliedschaft auf Lebenszeit geltend machen. Lioness Mitglieder, die nach dem 30. Juni 2007 aktive Mitglieder werden, können den Lioness Service nicht der Mitgliedschaft auf Lebenszeit gutschreiben lassen.

- f. **Assoziiertes Mitglied:** Ein Mitglied, das Mitgliedschaft in seinem ursprünglichen Lions Club aufrechterhält, seinen Wohnsitz jedoch aus beruflichen oder anderen Gründen in der Stadt des ihm assoziierte Mitgliedschaft gewährenden Clubs hat. Dieser Mitgliedschaftsstatus kann durch Einladung des Clubvorstands zugestanden und muss jährlich vom gleichen Vorstand überprüft werden. Der Gastclub wird ein assoziiertes Mitglied nicht auf seinem Mitgliedschaftsbericht melden.

Ein assoziiertes Mitglied kann auf Clubtreffen, bei denen es persönlich anwesend ist, über Angelegenheiten abstimmen, kann aber den Club, der ihm assoziierten Mitgliedschaftsstatus gewährt, nicht als Delegierten auf Distrikts- (Einzel-, Unter-, provisorischen und/oder Gesamtdistrikts-) Versammlungen oder internationalen Kongressen vertreten. Es ist nicht befugt, über den Gastclub vermittelte Ämter auf Club-, Distrikts- oder internationaler Ebene oder Ausschussaufgaben auf Distrikts-, Gesamtdistrikts- oder internationaler Ebene anzunehmen. Der assoziierte Mitgliedschaft gewährende Club verlangt keine internationalen oder Distriktsgebühren (Einzel-, Unter-, provisorische und/oder Gesamtdistriktsgebühren). ES SEI DENN, der örtliche Club hält es für angebracht, vom assoziierten Mitglied einen nominellen Beitrag zu fordern.

- g. **Angeschlossene Mitglieder:** Ein angeschlossenes Mitglied ist ein Gemeindemitglied, das gegenwärtig nicht in der Lage ist, sich als aktives Mitglied am Clubleben zu beteiligen, das aber den Club und seine Hilfsaktivitäten für die Stadt fördern und sich dem Club anschließen möchte. Diese Form der Mitgliedschaft kann auf Einladung des Clubvorstands gewährt werden.

Ein angeschlossenes Mitglied kann bei Clubtreffen, an denen es persönlich anwesend ist, über Angelegenheiten des Clubs abstimmen, kann den Club aber nicht als Delegierter auf Distrikts- (Einzel-, Sub-, Übergangs-, provisorischen und/oder Gesamtdistrikt) Versammlungen oder auf internationalen Kongressen repräsentieren.

Es ist nicht befugt, Ämter auf Club-, Distrikts- oder internationaler Ebene oder Ausschussaufgaben auf Distrikts-, Gesamtdistrikts- oder internationaler Ebene anzunehmen. Ein angeschlossenes Mitglied ist dazu verpflichtet, Distrikts-, internationale und gegebenenfalls vom Club erhobene Beiträge zu zahlen.

C. FAMILIENMITGLIEDSCHAFTSPROGRAMM UND FAMILIENGEBÜHRENSTRUKTUR

1. Das Familienmitgliedschaftsprogramm bietet Familien die Gelegenheit einem Lions Club, unter einer besonderen Familiengebühr, auf Einladung beizutreten. Das Programm wurde für bereits existierende Mitglieder geschaffen, die gerne andere Familienmitglieder in ihre Clubs einladen möchten, sowie für Clubs die ihren Gemeindevorstand ausweiten möchten, indem sie Familien aus den Gemeinden denen sie dienen, mit einschließen. Das Programm unterliegt den Bestimmungen und Richtlinien, die wie folgt ausgelegt sind.
2. Zum Zweck dieses Programms, soll die Definition der Anspruchsberechtigung für „Familien“ wie folgt lauten: Familie schließt alle Mitglieder, sowie andere legale Familienangehörige, die im selben Haushalt leben und durch Geburt, Eheschließung, und Adoption mit einander verwandt sind ein, einschließlich solch gewöhnlicher Familienbeziehungen wie Eltern, Kinder, Ehepartner, Tanten/Onkel, Cousins, Großeltern, Schwiegereltern und andere legale Familienangehörige.
3. Das Familienmitgliedschaftsprogramm kann von allen Familienmitgliedern die das Alter der gesetzlichen Volljährigkeit erreicht haben, im selben Haushalt leben, dem gleichen Club angehören, oder den Wunsch haben dem gleichen Club als ein bestehendes Familienmitglied beizutreten, in Anspruch genommen werden. Neue Familienmitglieder müssen eingeladen und vom Clubvorstand genehmigt werden. Im Falle von jungen Erwachsenen Familienmitgliedern zwischen dem Alter der gesetzlichen Volljährigkeit und 26 Jahren, findet die Voraussetzung des Lebens im selben Haushalt keine Anwendung, wenn die jeweilige Person an einer höheren Lehranstalt eingeschrieben ist oder als Teil der Streitkräfte des jeweiligen Landes dient.
4. Das erste Mitglied der Familie soll die gewöhnlichen Beitrittsgebühren, sowie die vollständigen internationalen Gebühren (sowie jegliche zutreffende Club, Distrikt oder Multidistriktgebühren) tragen. Mitglieder auf Lebenszeit qualifizieren sich als vollständig zahlendes erstes Mitglied unter der Familiengebührenstruktur. Nachfolgende Familienmitglieder, maximal vier, welche die Voraussetzungen in Paragraph 2 und 3 weiter oben erfüllen, sollen lediglich die Hälfte der normalen internationalen Gebühren zahlen und sind von jeglichen Beitrittsgebühren befreit. Alle, sich qualifizierenden Familienmitglieder sollen aktive Mitglieder, mit allen Rechten und Privilegien sein.
5. Um sich für die Familiengebührenstruktur während des halbjährlichen Pro-Kopf-Rechnungszyklus für LCI Gebühren zu qualifizieren, solle bestehende und sich qualifizierende Familienmitglieder bescheinigt und bis zum 31. Mai bzw. 30. November des jeweiligen Geschäftsjahres als Familienmitglieder gemeldet worden sein, damit die Beitragsgebühren für den bevorstehenden Rechnungszyklus zu der vergünstigten Familienrate abgerechnet werden. Nachfolgende Familienmitglieder, maximal vier, welche die Voraussetzungen in Paragraph 2 und 3 weiter oben erfüllen, sollen lediglich die Hälfte der normalen internationalen Gebühren zahlen und sind von jeglichen Beitrittsgebühren befreit. Wenn neue Mitglieder an Lions Clubs International gemeldet werden, die Teil einer Familieneinheit sind, dann soll das Formular zur Bescheinigung der Familie zur selben Zeit wie der monatliche Mitgliedschaftsbericht, auf dem die neuen Mitglieder angegeben sind, eingereicht werden. Lions Clubs International vergibt keine Gutschriften für Beitritts- oder Gründungsgebühren an Clubs, die das Formular zur Bescheinigung der Familie erst dann eingereicht haben, als das neue Mitglied bereits gemeldet wurde. In solchen Fällen, findet die Familiengebührenstruktur im nächsten Abrechnungszyklus Anwendung.
6. Im Falle neu gegründeter Clubs, soll es dem erste Familienmitglied vorgeschrieben sein die normalen Clubgründungsgebühren zu entrichten, nachfolgende Familienmitglieder, welche die oben erwähnten Definitionen in den Paragraphen 2 und 3 jedoch erfüllen, sollen von jeglichen Gründungsgebühren befreit sein. Ein entsprechendes Charter Familienbescheinigungsformular soll gemeinsam mit den Gründungsmitgliederformularen, auf welchen die Gründungsmitglieder aufgelistet und an Lions Clubs International gemeldet werden, eingereicht werden.
 - a. Gegenwärtige Lions die in einen neugegründeten Club transferieren und als zweites, drittes, viertes oder fünftes Familienmitglied des Clubs bescheinigt werden, qualifizieren sich für eine Gutschrift/einen Erlass der Transfergebühr, vorausgesetzt das entsprechende Charter Bescheinigungsformular für Familien wird mit dem Gründungsmitgliederbericht (TK-21A), auf welchem das Gründungsmitglied hinzugefügt und an Lions Clubs International gemeldet wird, eingereicht.
7. Der Satzung der Vereinigung zufolge, ist die formelle Mitgliedschaft auf Personen die das Alter der Volljährigkeit erreicht haben, begrenzt. Aufgrund dessen, sollen Jugendlichen und Kindern die formelle Mitgliedschaft verweigert werden und dürfen nicht in das Mitgliedschaftsverzeichnis des Clubs aufgenommen werden. In solchen Fällen werden Clubs dazu ermutigt Leo Clubs für diese jüngeren Familienmitglieder zu sponsern.
8. Es werden keine Gutschriften an Clubs vergeben, die das Beitrittsdatum eines Lions ändern, um die Familiengebührenrate zu erhalten.
9. Um die Voraussetzung des Lebens im selben Haushalt, sowie andere Kriterien zu prüfen, soll der Clubsekretär ein vollständig ausgefülltes Familienbescheinigungsformular für jede Familie bereitstellen und eine

Bescheinigungsaussage vorlegen, welche die Unterlagen angibt, die der Sekretär geprüft hat, um festzustellen, dass die Familienmitglieder die Voraussetzungen erfüllen. Das Antragsformular soll in Papierform bereitgestellt werden.

10. Clubs die mehr als zehn Familienmitglieder in einem Monat aufnehmen, sollen dazu verpflichtet sein zusätzliche Informationen an LCI bereitzustellen, um die Qualifikationen dieser Familienmitglieder zu prüfen und solche Mitglieder sollen erst dann in die Unterlagen der Vereinigung aufgenommen werden, wenn diese Unterlagen geprüft wurden.
11. Wann auch immer ein monatlicher Mitgliedschaftsbericht anzeigt, dass ein Familienmitglied ausgeschieden ist oder aufgenommen wurde, und dies die Anspruchsberechtigung der Familie unter dem Programm eventuell beeinflusst, soll LCI dem Clubsekretär ein Formular senden, um erneut zu bestätigen, ob die Familie noch immer die Voraussetzungen für die Familiengebührenstruktur erfüllt, oder nicht.
12. Familien unter der unter dem Familienmitgliedschaftsprogramm und der Familiengebührenstruktur sollen lediglich eine Kopie des LION Magazins und eine Unterlagenmappe für neue Mitglieder erhalten. Mitgliederurkunden und Reversnadeln sollen jedoch an jedes Mitglied vergeben werden.
13. Familienmitglieder sollen in bezug auf die Clubdelegiertenklausel, der ein Jahr und ein Tag Regelung unterliegen.
14. Wenn von der Vereinigung Clubs festgestellt werden, die die Familiengebührenstruktur missbrauchen oder sie dazu benutzen, um die Delegiertenanzahl zu manipulieren, können diese aufgefordert werden die vollständige Gebühren für alle Familienmitglieder im Club zu zahlen, bis zu dem Punkt, an dem der Missbrauch festgestellt wurde. Weiterhin behält sich die Vereinigung das Recht vor, diesen Clubs die Aufnahme von Familienmitgliedern unter dem Familiengebührenprogramm für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Verletzung, verweigern.

D. STUDENTENMITGLIEDERPROGRAMM UND GEBÜHRENSTRUKTUR FÜR STUDENTEN

1. Das Studentenmitgliedschaftsprogramm bietet Studenten eine Möglichkeit, unter einer speziellen Stutendehnggebührenkonzession, einem Lions Club, einschließlich Clubs an Universitäten, auf Einladung hin beizutreten. Dieses Programm wurde für Lions Clubs an Universitäten und für Clubs die ihre humanitären Dienstleistungen, durch die Einbeziehung von mehr Studenten aus den Gemeinden, welchen sie dienen, ausbauen möchten entwickelt. Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen und Regelungen, wie nachfolgend beschrieben.
2. Das Studentenmitgliedschaftsprogramm steht Studenten im Alter der gesetzlichen Volljährigkeit, laut der Gerichtsbarkeit in welcher sie sich befinden, und 30 Jahren zur Verfügung. Zum Zwecke dieses Programms soll die Definition für einen, sich qualifizierenden „Studenten“, wie folgt lauten: Ein Student ist eine Person, die an einer Lehrinstitution eingeschrieben ist. Neue Studentenmitglieder müssen eingeladen und vom Vorstand des Clubs genehmigt werden.
3. Studentenmitglieder, welche die Voraussetzungen wie in den Paragraphen 2 und 3 ausgelegt, erfüllen, sollen lediglich die Hälfte der normalen internationalen Gebühren bezahlen und von jeglichen Aufnahmegebühren befreit sein. Wenn ein Student diese Voraussetzungen erfüllt, soll dieser weiterhin diese Vergünstigung erhalten, bis zum Alter von 30 Jahren. Des weiteren wird vorgeschlagen, dass Distrikte und Multidistrikte in Erwägung ziehen ihre Gebühren für Studentenmitglieder entweder zu erlassen oder zu senken. Alle sich qualifizierenden Studentenmitglieder sollen aktive Mitglieder mit allen Rechten und Privilegien sein.
4. Es wird von Studentenmitgliedern verlangt, Unterlagen vorzulegen, welche die Einschreibung in eine Lehrinstitution und das Alter des jeweiligen Studenten bestätigen. Clubsekretäre sollen ein Studentenmitgliederbescheinigungsformular für jedes Studentenmitglied ausfüllen und angeben, welche Art von Unterlagen geprüft wurden, um die Einschreibung in eine Lehrinstitution und das Alter zu bestätigen.
5. Im Falle von Lions Clubs an Universitäten, sollen Studentenmitglieder einen erweiterten Rechnungsanpassungszeitraum für die halbjährliche Pro-Kopf-Rechnung erhalten, damit einem typischen Schuljahr entgegengekommen werden kann. Lions Club an Universitäten mit Studentenmitgliedern haben bis zum 15. April, um die Mitgliederzahlen für die Januar Rechnung, und bis zum 15. Oktober, um die Zahlen für die Juli Rechnung anzupassen. Lions Clubs International wird Clubs eine Gutschrift geben, die Ihre Mitgliederanpassung innerhalb dieses Zeitraums vornehmen.
6. Wenn von der Vereinigung Clubs festgestellt werden, die Studentenmitgliedschaftsprogramm missbrauchen, müssen diese Clubs unter Umständen die gesamten Gebühren für alle Studentenmitglieder im Club zahlen, bis hin zu dem Punkt, an dem der Missbrauch festgestellt wurde. Weiterhin behält sich die Vereinigung das Recht vor, diesen Clubs die Aufnahme von Studentenmitgliedern unter dem Studentenmitgliederprogramm für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Verletzung zu verweigern.

7. Um einen erweiterten Übergangszeitraum für Leos, die bereits ihren Universitätsabschluss erhalten haben (für gewöhnlich angemessenes Alter liegt bei 28 Jahren), anzubieten, qualifizieren sich gegenwärtige und ehemalige Leos im Alter zwischen der gesetzlichen Volljährigkeit, laut der Gerichtsbarkeit in welcher sie sich befinden, und 30 Jahren, nach Erhalt des Leo Bescheinigungsformulars und dem Studentenmitgliederbescheinigungsformulars, für das Studentenmitgliederprogramm. Die Immatrikulation in einer Hochschule ist nicht notwendig.
8. Zusätzlich, im Fall dass eine Gruppe gegenwärtiger oder ehemaliger Leos, gemeinsam mit gleichgesinnten jungen Erwachsenen die Gründung eines neuen Clubs beantragt, qualifizieren sich alle neuen Clubmitglieder im Alter zwischen der gesetzlichen Volljährigkeit, laut der Gerichtsbarkeit in welcher sie sich befinden, und 30 Jahren, für das Studentenmitgliederprogramm, vorausgesetzt, dass mindestens 10 neue Clubmitglieder die in Paragraph 7 erläuterten Qualifikationen erfüllen. Die Immatrikulation in einer Hochschule ist nicht notwendig. Ein Mitglied das die anfänglichen Richtlinien erfüllt, qualifiziert sich auch weiterhin, bis er oder sie das Alter von 31 Jahren erreicht. Mitglieder über 30 Jahren qualifizieren sich für die Mitgliedschaft im Club, jedoch nicht für das Studentenmitgliedschaftsprogramm.

E. FORTLAUFENDE MITGLIEDSCHAFT

Der Exekutivausschuss kann nach eigenem Ermessen im Falle einer politischen Situation in einem bestimmten Land fortlaufende Mitgliedschaft gewähren.

F. BEITRÄGE

1. Neue Mitglieder zahlen eine Beitrittsgebühr von USD 25,00.
2. Die Beitrittsgebühr für ehemalige und gegenwärtige Leo-Clubmitglieder wird nach Vorlage der Leo-Service-Urkunde erlassen.
3. Die Gründungsgebühr für ehemalige und gegenwärtige Leo-Clubmitglieder wird nach Vorlage der Leo-Service-Urkunde erlassen.

G. MITGLIEDSCHAFTSPROGRAMME

Das Schlüsselauszeichnungsprogramm

1. Mit Wirkung vom 1. Juli 2002 werden je nach der Anzahl der übernommenen Bürgschaften für neue Mitglieder, die alle Anforderungen erfüllt haben, folgende Mitgliedsschlüssel verliehen:

2 Mitgliedsschlüssel	100 Mitgliedsschlüssel
5 Mitgliedsschlüssel	150 Mitgliedsschlüssel
10 Mitgliedsschlüssel	200 Mitgliedsschlüssel
15 Mitgliedsschlüssel	250 Mitgliedsschlüssel
20 Mitgliedsschlüssel	300 Mitgliedsschlüssel
25 Mitgliedsschlüssel	350 Mitgliedsschlüssel
50 Mitgliedsschlüssel	400 Mitgliedsschlüssel
75 Mitgliedsschlüssel	450 Mitgliedsschlüssel
	500 Mitgliedsschlüssel

Die Schlüssel werden automatisch, nachdem der Name des neuen Mitglieds auf dem Monatlichen Mitgliedschaftsbericht gemeldet wurde, an den auf dem Bericht angegebenen Sponsor gesandt. Die Schlüssel werden nicht rückwirkend, sondern nur für Bürgschaften verliehen, die nach dem 1. Juli 2002 übernommen wurden.

Jeder Schlüssel hat ein bestimmtes vom Vorstand genehmigtes Design und trägt, falls angebracht, die jeweilige Anzahl der übernommenen Bürgschaften.

Alle Schlüssel können am Revers getragen werden.

Alle Schlüssel, beginnend mit dem 100 Mitgliedsschlüssel, werden mit einer zum Schlüssel passenden, proportionell etwas größeren Medaille verliehen. Die Medaille wird an einem Band getragen. Auszeichnungen, die eine Ähnlichkeit mit den offiziellen Mitgliedsschlüsseln von Lions Clubs International haben, dürfen von keinen Lions Clubs oder Distrikten verwendet werden.

2. **Berechtigung**

- a. Ein neues Mitglied muss seine Lions- Mitgliedschaft ein Jahr und einen Tag aufrechterhalten, ehe sein Sponsor Anrecht auf eine Schlüsselauszeichnung erwerben kann.
- b. Die Namen des neuen Mitglieds und seines Sponsors müssen auf dem monatlichen Mitgliedschaftsbericht des Clubs unter Angabe der Mitgliedsnummer des Sponsor und der Clubnummer gemeldet werden.
- c. Keinem Sponsor wird mehr als ein Schlüssel in der gleichen Größenordnung verliehen.
- d. Überwiesene und wiederaufgenommene Mitglieder berechtigen nicht zu einer Schlüsselauszeichnung.
- e. Für ein neues Mitglied kann jeweils nur ein Sponsor Schlüsselberechtigung erwerben.

F. BERICHTE

Die kumulative Mitgliedschafts- und Clubstatistik soll Angaben über Club- und Gründungsmitglieder und Beitrittsdaten per letztem Tag jedes Kalendermonats enthalten und am 30. Juni jedes Kalenderjahrs ihren Endstand tabulieren.

G. ANTI-DISKRIMINIERUNGS-GRUNDSATZ – MITGLIEDER

Lions Clubs International vertritt gegenüber seinen Mitgliedern einen Anti-Diskriminierungs-Grundsatz. Jede gesetzlich volljährige Person von gutem moralischen Charakter und gutem Ansehen in ihrer Stadt kann Mitglied eines offiziell anerkannten Lions Club werden, falls besagter Lions Club ihr eine Einladung zur Mitgliedschaft ausspricht. Lions Clubs werden dazu ermutigt, qualifizierte Personen ungeachtet ihrer Rassenzugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Überzeugung, Staatsangehörigkeit, Herkunft, Geschlecht, Personenstand, Alter, Behinderung, Veteranenstatus oder jeglichen rechtlich geschützten Status zur Mitgliedschaft einzuladen.